

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an den Ski- bzw. Inlineangeboten des SC Falkenberg e.V.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ski- bzw. Inlineangebot ist, dass der Teilnehmer Mitglied des Skiclub Falkenberg e.V. (SCF) ist. Für Nichtmitglieder besteht kein Versicherungsschutz.
2. Die Anmeldung muss vor Kursbeginn erfolgen. Der SCF versendet keine Anmeldebestätigungen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zur Höchstgrenze des Kurses bearbeitet.
3. Der Teilnehmer bzw. seine gesetzlichen Vertreter haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Ausrüstung des Teilnehmers den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht. Insbesondere hat die Ausrüstung des Teilnehmers Ski mit Stahlkanten und funktionierender Sicherheitsbindung zu umfassen, wobei die Ski vor Kursbeginn ausschließlich von einem Fachgeschäft überprüft und eingestellt worden sein müssen. Für den Rennbetrieb ist das Tragen eines funktionstüchtigen Skihelms zwingend vorgeschrieben, Rückenprotektoren werden empfohlen. Für Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre ist das Tragen von Skihelmen grundsätzlich verpflichtend. Der SCF ist nicht verpflichtet, die Ausrüstung der Teilnehmer zu überprüfen. Stellen sich gravierende Mängel an der Ausrüstung eines Teilnehmers heraus, ist der SCF berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an den Kursen ohne Erstattung der Kursgebühr auszuschließen. Der Inline Teilnehmer ist zum Tragen von Knie-, Ellenbogen- und Handgelenksprotektoren sowie eines Helms verpflichtet. Bei nicht kompletter Schutzausrüstung kann der Teilnehmer aus versicherungstechnischen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen
4. Vor Beginn eines Ski-, Renn- bzw. Inlinekurses kann der Teilnehmer ohne besondere Voraussetzungen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird dem Teilnehmer in vollem Umfang erstattet, wenn die Abmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn erfolgt ist. Ansonsten gilt eine anteilige Rückerstattung der Kursgebühren. Der SCF ist desweiteren berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 zu erheben.
5. Die Leistungen des SCF ergeben sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltung. Allerdings behält sich der SCF vor, in Aussicht genommene Skigebiete aus besonderem Grund zu ändern (Witterungsverhältnisse, Straßenverhältnisse etc.). Der SCF behält sich weiterhin vor, einzelne Kurstage wegen besonders ungünstiger Witterungs-, Schnee- oder Straßenverhältnisse oder vergleichbarer Umstände abzusagen. In derartigen vom SCF nicht zu vertretenden Fällen wird die Kursgebühr nicht erstattet. Eine Erstattung der Kursgebühr entfällt ebenfalls, wenn der Teilnehmer wegen Unfall, Krankheit etc. an einzelnen Kurstagen nicht teilnehmen kann, es sei denn, es kann ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
6. Die Kursgebühr setzt sich zusammen aus einem nicht übertragbaren Kurskostenanteil für den Unterricht und teilweise je nach Angebot einem Fahrtkostenanteil für die Busfahrten. Skipässe, Liftkarten und Verpflegung (Mittagessen etc.) sind vom Teilnehmer unmittelbar selbst zu bezahlen. Auskünfte des SCF über diese Kosten im Vorhinein sind unverbindlich.
7. Externe Leistungserbringer, insbesondere das Busunternehmen, die Liftunternehmen oder die Veranstalter von Skirennen, wird der SCF sorgfältig auswählen und im Rahmen des Möglichen überwachen. Eine Haftung für externe Leistungserbringer im Falle fehlender oder mangelhafter Leistungen oder sonstiger Pflichtverletzungen wird vom SCF nicht übernommen, insbesondere haftet der SCF nicht für ausfallende Unterrichtszeiten, die durch Busverspätungen entstehen. Für seine eigenen Leistungen ist die vertragliche Haftung des SCF auf einen Schadensersatz in Höhe der dreifachen Kursgebühr beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Körper oder Gesundheit oder dem SCF fällt ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last. Eine Haftung für Garderobe- und Wertgegenständen der jeweiligen Kursteilnehmer wird ausgeschlossen. Sportunfälle und Sachbeschädigungen sind binnen 8 Tagen beim Vereinsvorstand und der eigenen Versicherung anzuzeigen.
8. Bei berechtigten Beschwerden von anderen Teilnehmern, Eltern, Übungsleitern oder Busfahrern über ein unangemessenes Verhalten eines Teilnehmers ist der SCF berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Ski-, Renn- bzw. Inlinekurs bzw. der Mitfahrt auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich ein Teilnehmer unerlaubt von seiner Gruppe entfernt. Die Kursgebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet. Im übrigen ist den diesbezüglichen Anweisungen des Vorstandes bzw. den jeweiligen Kursleitern unbedingt Folge zu leisten
9. Der SCF möchte seine Homepage ansprechend und aktuell gestalten. Daher würden wir gerne Fotos, insbesondere Gruppenfotos von den SCF Veranstaltungen auf unsere Homepage einstellen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann möchten wir Sie bitten, uns dies schriftlich mitzuteilen. Ansonsten werden Ihre Daten nur für SCF-interne Zwecke gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.